

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 1/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Reinigung, Pflege und Konservierung von Schusswaffen

Allgemeine Schmierung und Reinigung von mechanischen Bauteilen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

**LUPUS-Professional**

Hochstraße 150

47877 Willich

GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 21 54 - 81 25 93

**Telefax:** +49 (0) 21 54 - 81 25 94

**E-Mail:** info@lupus-pro.de

**Webseite:** www.lupus-pro.de

**E-Mail (fachkundige Person):** info@lupus-pro.de

#### 1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 5 51 - 19 24 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS08**

Gesundheitsgefahr

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -**

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 2/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### Sicherheitshinweise Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Sicherheitshinweise Reaktion

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Additiviertes, hochausraffiniertes Mineralöl, Polytetrafluorethylen (PTFE) 9002-84-0

### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 64742-53-6 EG-Nr.: 265-156-6 REACH-Nr.: 01-2119480375-34	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphth enthaltige Asp. Tox. 1  Gefahr H304	60 - 90 Gew-%
CAS-Nr.: 9002-84-0	Polytetrafluorethylen	10 - 20 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Achtung Aspirationsgefahr! Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 3/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht: Brennbar

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**Für Reinigung:**

Wasser mit Tensidzusatz

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Brandschutzmaßnahmen:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**

Zur Vermeidung von Sprühnebelbildung geeignete Sprüheinrichtung verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 4/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Reinigung, Pflege und Konservierung von Schusswaffen  
Allgemeine Schmierung und Reinigung von mechanischen Bauteilen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz:

Ab- und Umfüllen: Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Aerosolerzeugung/-bildung: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Partikelfiltergerät (EN 143). Filtertyp: P2

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 5/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	<i>nicht anwendbar</i>			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-60 °C			(Pourpoint)
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	≈ 155 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	< 0,01 hPa	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	0,877 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>			
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	8,5 mm <sup>2</sup> /s	40 °C	DIN 51562	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Brennbare Flüssigkeit.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 6/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### **Akute inhalative Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### **Augenschädigung/-reizung:**

Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine Daten verfügbar..

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau:**

Keine Daten verfügbar..

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Akkumulation / Bewertung:**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 7/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.1 UN-Nr.

nicht relevant

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### 14.3 Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5 Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

#### Bemerkung:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

#### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und ChemV (Schweiz)

**Bearbeitungsdatum:** 14.06.2016

**Druckdatum:** 14.06.2016

**Version:** 1.1

Seite 8/8



## LUPUS PTFE High Tech Waffenöl

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.1:

Abschnitt 8: Hautschutz, Handschutz

Allgemeine Überarbeitung

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

#### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	Berechnung

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.